

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 15.04.2013

TOP 6: Teilhabepanung für Menschen mit Behinderung im Zollernalb- kreis

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Teilhabepan Teil I – Teilhabepan für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Zollernalbkreis – mit den dazu vorgelegten Handlungsempfehlungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen des o. g. Teilhabepans auch unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises umzusetzen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 25.2.2013 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis

1. Vorgeschichte

Mit der Verwaltungsstrukturreform wurde in Baden-Württemberg zum 1.1.2005 die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung einschließlich der Sozialplanung von den Landeswohlfahrtsverbänden auf die Kreise übertragen. Seither ist der Zollernalbkreis **Leistungsträger** für diejenigen Menschen mit wesentlicher Behinderung, die im Landkreis wohnen oder ihren Wohnsitz vor Eintritt einer Leistungsberechtigung im Landkreis hatten. Zugleich ist er auch **Planungsträger** der Angebote der Behindertenhilfe im Landkreis und damit verantwortlich für die Steuerung, Ausgestaltung und Koordinierung dieser Angebote. Die Angebote sind sowohl im Hinblick auf die Frage des Bedarfs als auch auf deren Konzeption, Standort und Wirtschaftlichkeit im Benehmen mit den freien Trägern und den Wohlfahrtsverbänden, aber auch mit den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen zu entwickeln.

Der Zollernalbkreis sieht sich in der Verantwortung, die Angebote für Menschen mit wesentlicher Behinderung **qualitativ** und **quantitativ** so weiterzuentwickeln, dass sie zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Dabei sollen auch die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit 26.3.2009 gilt, verfolgt und insbesondere die Inklusion der Menschen mit Behinderung als gesamt-gesellschaftliche Aufgabe begriffen und umgesetzt werden.

Aufgrund der Komplexität dieser Aufgabe, hat der Zollernalbkreis (nach Beschlussfassung in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 30.5.2011, Drucksache SKS Nr. 11/2011) den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) **beauftragt**, ihn bei der Erarbeitung eines Teilhabeplanes für Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Der **Teilhabeplan** soll insbesondere für die politischen Gremien und die Verwaltung eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Angebote **bis 2021 (Planungszeitraum)** darstellen.

Dies ist auch im Hinblick auf die **ganz erhebliche finanzielle Bedeutung der Behindertenhilfe** insgesamt im Haushalt des Landkreises (größter Ausgabeposten, Haushaltsansatz 2013: brutto ca. 28 Mio. Euro) wichtig.

2. Durchführung der Planung

Die Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis wird **in zwei Schritten** durchgeführt. Die Zielgruppe des **ersten** Teils sind Menschen mit wesentlicher **geistiger, körperlicher und mehrfacher** Behinderung. Der **zweite** Teil betrifft Menschen mit einer wesentlichen **seelischen** Behinderung. Er soll nach Abschluss des ersten Teils erstellt werden.

öffentlich

Die Weiterentwicklung des **Schulwesens** bleibt grundsätzlich der **Schulentwicklungsplanung** vorbehalten. Trotzdem werden wichtige Aspekte auch im Teilhabeplan mit in den Blick genommen.

Gleiches gilt auch für die **ÖPNV-Planungen**, in die der Aspekt **Mobilität für Menschen mit Behinderung** als ganz wesentlich mit einzubeziehen ist.

Bei der Planung wurden **Begleitarbeitskreise** eingerichtet, an denen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, die Leistungserbringer, weitere sachkundige Personen, aber auch Vertreter aller Kreistagsfraktionen beteiligt waren.

Als Grundlage für den vorliegenden Teilhabeplan wurden zum einen **Daten bei den Einrichtungen und Diensten** für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Zollernalbkreis erhoben. Zum anderen wurden auch die **beim Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe vorhandenen Daten** mit einbezogen. Die Datenerhebung erfolgte zum **Stichtag 31.10.2011**.

Zu diesem Stichtag war der Zollernalbkreis für **895 Menschen** mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung Leistungsträger (Stand 31.1.2013: **914**). Davon wurden **innerhalb** des Landkreises **564 Menschen** bzw. 63 Prozent (Stand 31.1.2013: **578 Menschen** bzw. 63 Prozent) und **landkreisnah** in den Nachbarkreisen Tübingen, Reutlingen, Sigmaringen und Rottweil **223 Menschen** bzw. 25 Prozent (Stand 31.1.2013: **227 Menschen** bzw. 25 Prozent) versorgt. Darüber hinaus wohnten 108 Menschen in weiteren Stadt- und Landkreisen (Stand 31.1.2013: **109**).

Über den **Zwischenstand** der Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung wurde in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am **14.5.2012** (Drucksache SKS-Nr. 3/2012) berichtet.

Seither erfolgten drei weitere Sitzungen des Begleitarbeitskreises zu den Themen „Arbeit und Beschäftigung“, „Offene Hilfen“ und „Ergebnisse“. Außerdem wurde eine Sitzung in leichter Sprache speziell für und mit Menschen mit Behinderung abgehalten.

3. Ergebnis

Nach intensiver, knapp eineinhalbjähriger Arbeit mit insgesamt sechs Sitzungen des Begleitarbeitskreises sowie drei Fachgesprächen mit den im Landkreis ansässigen Leistungserbringern für den angesprochenen Personenkreis, liegt nun der Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Zollernalbkreis (**Anlage 1**) vor.

öffentlich

Die Zusammenfassung der sich daraus ergebenden **Handlungsempfehlungen** ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die wesentlichen Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Vorschläge („Handlungsempfehlungen“) wurden von den Planerinnen des KVJS in der Sitzung des **Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 25.2.2013** zusammenfassend vorgestellt.

Der Schul-, Kultur und Sozialausschuss hat den Entwurf des Teilhabeplans mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen vorberaten und **empfiehlt ihn einstimmig dem Kreistag zur Beschlussfassung**.

Die Anmerkungen und Anregungen aus der Vorberatung wurden in den Beschluss (Ziffer 2) und den Teilhabeplan eingearbeitet. Insbesondere wurden jeweils beim Abschnitt „Leistungsträger-Perspektive“ die aktuellen Zahlen zum 31.1.2013 als Fußnote mit aufgenommen.